

**Wirtschaftliche Informationspflicht  
Privatpatient, Verhaltenstherapie**

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

ich freue mich sehr, dass Sie den Weg in meine psychotherapeutische Praxis gefunden haben. Wir haben schon darüber gesprochen, was Psychotherapie ist, was Psychotherapie bewirken kann und wie die nächsten Schritte ihrer psychotherapeutischen Behandlung voraussichtlich aussehen werden.

Auch über die (wirtschaftlichen) Rahmenbedingungen einer Therapie haben wir gesprochen. Nach dem sogenannten **Patientenrechtegesetz** bin ich zusätzlich verpflichtet, Sie über die **voraussichtlichen Kosten der Behandlung** transparent schriftlich zu informieren. Da sich eine Psychotherapie in mehrere Behandlungsschritte gliedert, und die Gesamtbehandlungsdauer nicht von Anfang an feststehen kann, können die Kosten allerdings bei Behandlungsbeginn nicht exakt beziffert werden.

Was sich zum jetzigen Zeitpunkt schon sagen lässt, ist, dass wir in den ersten fünf Sitzungen gemeinsam versuchen werden, Ihre psychischen Probleme besser zu verstehen, eine vertrauensvolle Therapiebeziehung aufzubauen und, sofern wir die Notwendigkeit einer Psychotherapie feststellen, einen hilfreichen Behandlungsplan zu entwerfen. Diese Sitzungen werden auch probatorische Sitzungen genannt; die Abrechnung erfolgt nach Ziffer 870 der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) und die Kosten für eine solche Sitzung betragen jeweils Euro 100,55. Sofern erforderlich, werde ich in dieser ersten Phase eine Biografische Anamnese (Ziffer 860 Analog= EURO 123,34) erheben und ggf. Tests durchführen und auswerten (Ziffern 855 GOP = EURO 75,75; Ziffer 856 GOP = EURO 37,88; Ziffer 857 GOP = EURO 12,17).

Für den Fall, dass sich an die probatorischen Sitzungen eine Kurzzeittherapie anschließt, ist von 25 weiteren Therapiesitzungen auszugehen. Für jede dieser Sitzungen entstehen wiederum Kosten in Höhe von jeweils Euro 100,55 (GOP 870). Sofern sich an die probatorischen Sitzungen eine so genannte Langzeittherapie anschließt, oder die Kurzzeittherapie in eine Langzeittherapie umgewandelt werden muss, ist im Anschluss an die probatorischen Sitzungen von einer Gesamtbehandlungsdauer von ca. 45 Therapiesitzungen auszugehen. Die Kosten für jede Therapiesitzung betragen Euro 100,55 (GOP 870).

Zudem können zusätzliche Kosten für weitere Diagnostik, Telefongespräche, Bescheinigungen, Befundberichte, Gespräche mit Ihren Angehörigen und andere Mehraufwendungen (z.B. Warte- und Anfahrtszeiten des Therapeuten bei begleiteten Expositionsübungen oder bei Hausbesuchen) anfallen, die auf der Grundlage der GOP abgerechnet werden; eine Übersicht zu den Gebührenordnungspositionen und Preisen ist diesem Informationsblatt beigefügt. Ich werde Ihnen immer transparent ankündigen, welche Zusatzkosten durch welchen Mehraufwand entstehen.

Ich freue mich auf die Psychotherapie mit Ihnen und werde alles mir mögliche tun, Ihnen durch unsere Psychotherapie weiter zu helfen.

Datum:

Name des Therapeuten:

Unterschrift Patient:

**Anlage für Psychotherapeuten zum Informationsblatt zur wirtschaftlichen Aufklärung:**

**Auszug aus der GOP (Gebührenordnung für Psychotherapeuten, 2,3facher Satz)**

Nr.	Beschreibung	Euro
1	Beratung – auch mittels Fernsprecher –	10,72
3	<b>Eingehende</b> , das gewöhnliche Maß übersteigende <b>Beratung</b> – auch mittels Fernsprecher.	20,11
4	Erhebung der <b>Fremdanamnese</b> über einen Kranken und/oder Unterweisung und Führung der Bezugsperson(en) – im Zusammenhang mit der Behandlung eines Kranken.	29,49
15	<b>Einleitung und Koordination flankierender therapeutischer und sozialer Maßnahmen</b> während der kontinuierlichen ambulanten Betreuung eines chronisch Kranken.	40,22

Nr.	Beschreibung	Euro
A	Zuschlag für <b>außerhalb der Sprechstunde</b> erbrachte Leistungen.	4,08
B	Zuschlag für i. d. <b>Zeit zwischen 20.00 und 22.00 Uhr oder 6.00 und 8.00 außerhalb der Sprechstunde</b> erbrachte Leistungen.	10,49
C	Zuschlag für i. d. <b>Zeit zwischen 22.00 und 6.00 Uhr</b> erbrachte Leistungen	18,65
D	Zuschlag für an <b>Samstagen, Sonn- oder Feiertagen</b> erbrachte Leistungen.	12,82

Nr.	Beschreibung	Euro
34	<b>Erörterung</b> (Dauer min. 20 Minuten) der <b>Auswirkungen einer Krankheit auf die Lebensgestaltung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Feststellung oder erheblichen Verschlimmerung einer nachhaltig lebensverändernden oder lebensbedrohenden Erkrankung.</b>	40,22

Nr.	Beschreibung	Euro
50	<b>Besuch</b> , einschließlich Beratung und symptombezogene Untersuchung	42,90
55	<b>Begleitung eines Patienten durch den behandelnden Therapeuten zur unmittelbar notwendigen stationären Behandlung – gegebenenfalls einschließlich organisatorischer Vorbereitung der Krankenhausaufnahme.</b>	67,03
56	<b>Verweilen</b> , ohne Unterbrechung und ohne Erbringung anderer ärztlicher Leistungen, je angefangene halbe Stunde	18,89
60	<b>Konsiliarische Erörterung</b>	16,09

Nr.	Beschreibung	Euro
E	Zuschlag für dringend angeforderte und unverzüglich erfolgte Ausführung.	9,33
F	Zuschlag für i. d. Zeit von 20 bis 22 Uhr oder 6 bis 8 Uhr erbrachte Leistungen.	15,15
G	Zuschlag für i. d. Zeit zwischen 22 und 6 Uhr erbrachte Leistungen.	26,23
H	Zuschlag für an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen erbrachten Leistungen.	19,82

Nr.	Beschreibung	Euro
70	<b>Kurze Bescheinigung</b> oder kurzes Zeugnis Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen.	5,36
75	<b>Ausführlicher schriftlicher Krankheits- und Befundbericht</b>	17,43
80	<b>Schriftliche gutachterliche Äußerung</b> , dazu gehören Gutachten für Rentenversicherungsträger, Berufsgenossenschaften, Gerichte etc.	40,22
95	<b>Schreibgebühr</b> , je angefangene DIN A4-Seite	3,50
96	Schreibgebühr, je <b>Kopie</b>	0,17

Nr.	Beschreibung	Euro
808	Einleitung oder Verlängerung der tiefenpsychologisch fundierten oder analytischen Psychotherapie	53,62
833	<b>Begleitung eines psychisch Kranken bei Überführung in die Klinik</b> , einschließlich Ausstellung der notwendigen Bescheinigungen. Verweilgebühren sind nach Ablauf einer halben Stunde zusätzlich berechnungsfähig.	38,21
835	Einmalige, nicht in zeitlichem Zusammenhang mit einer eingehenden Untersuchung durchgeführte Erhebung der Fremdanamnese über einen psychisch Kranken oder über ein verhaltensgestörtes Kind.	8,58
849	<b>Psychotherapeutische Behandlung</b> bei psychoreaktiven, psychosomatischen oder neurotischen Störungen, Dauer min. 20 Minuten	30,83
855	Anwendung und Auswertung <b>projektiver Testverfahren</b>	75,75
856	Anwendung und Auswertung <b>standardisierter Intelligenz- und Entwicklungstests</b>	37,87
857	Anwendung und Auswertung <b>orientierender Testuntersuchungen</b>	12,17
860	Erhebung einer <b>biographischen Anamnese</b> unter neurosenpsychologischen Gesichtspunkten mit schriftlicher Aufzeichnung zur Einleitung und Indikationsstellung	123,34